

Status: öffentlich

Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia	Erstellungsdatum: 06.01.2021

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
23.03.2021	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in Höhe von:

Ergebnisrechnung
überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2 Bürgerdienste 1.656,89 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V sind überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 50 Abs. 4 KV M-V stellen nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen dar.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 2 Bürgerdienste ergaben sich bei den Personalkosten der Kita Schwalbennest.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen durch eine Personalkostenerstattung des neuen Trägers der Kita gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in